CAISSE DE RETRAITE ANTICIPEE DU SECOND ŒUVRE ROMAND
VORPENSIONIERUNGSKASSE DES WESTSCHWEIZER AUSBAUGEWERBES
CASSA DI PENSIONAMENTO ANTICIPATO DEI RAMI AFFINI ROMANDI

MERKBLATT





ALLGEMEINE ÜBERSICHT DER BEDINGUNGEN UND LEISTUNGEN DER RESOR

Anspruchsbedingungen

- Volle Arbeitsfähigkeit
- Aktiv in einem der RESOR angeschlossenen Unternehmen, bis zum Eintritt in die Vorpensionierung
- Ununterbrochene Ausübung einer Tätigkeit in einem der RESOR angeschlossenen Unternehmen während der letzten 10 Jahre vor der Vorpensionierung
- Aufgabe jeglicher Erwerbstätigkeit in einem Beruf, welcher dem Gesamtarbeitsvertrag für die Vorpensionierung unterstellt ist und/oder Verzicht auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung; eine andere Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit ist erlaubt (z. B. Hauswart oder Arbeit in der Landwirtschaft), sofern das Einkommen Fr. 600.–/Monat nicht übersteigt

Bedingungen für den Bezug einer kompletten Rente

- Ausübung des Berufs während mindestens 20 Jahren in einem der RESOR unterstellten Unternehmen (wenn dies nicht der Fall ist, wird die Rente anteilsmässig gemindert, d.h. 1/240^{stel} pro fehlenden Monat)

Finanzierung

- Paritätisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilte Beiträge; ab Januar 2027 belaufen sich die Beiträge auf 2,6 % (also 1,3 % zu Lasten des Arbeitgebers und 1,3 % zu Lasten des Arbeitnehmers)

Leistungen der Vorpensionierungskasse

- RESOR-Rente
  - 80 % des monatlichen AHV-Durchschnittslohns in den 36 Monaten vor dem Eintritt in die Vorpensionierung, mit mindestens Fr. 3 800.– und höchstens Fr. 4 800.– pro Monat (für eine komplette Rente)
- Pauschale Beteiligung an den Sozialkosten
  - Zusätzliche Fr. 50.–/Monat werden von der RESOR-Rente überwiesen
- BVG-Beiträge
  - Die BVG-Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden während des Rentenbezugs bis höchstens 10 % des durchschnittlichen Jahreslohns übernommen

Wichtig zu beachten

⚠ Keine AHV-Leistungen überwiesen ⇨ der/die Vorpensionierte muss seine AHV-Beiträge selbst, als nicht erwerbstätige Person, begleichen ⇨ die AHV-Kasse kontaktieren

⚠ Keine Unfallversicherung mehr ⇨ der/die Vorpensionierte kümmert sich um den Einschluss des Unfallrisikos für die Übernahme der Behandlungskosten bei seiner Krankenkasse

⚠ Versicherte, welche die Kasse vor dem Vorpensionierungsalter (62 Jahre) verlassen, erhalten keine Rentenzahlungen

⚠ Im Arbeitslosenfall in den Jahren vor der Vorpensionierung, kann der Arbeitnehmer individuell Beiträge zahlen, um seinen Leistungsanspruch aufrecht zu erhalten Währenddessen kann er die Beiträge 24 Monate lang zahlen, aber höchstens 12 Monate, während der beiden letzten Jahre Der Antrag muss unbedingt innert von 90 Tagen nach Verlust des Arbeitsplatzes gestellt werden

⚠ Das Vorpensionierungssystem der RESOR funktioniert nach dem Modell der Prämienverteilung (wie die AHV) und nicht nach dem System der Kapitaldeckung (wie die II. Säule) Folglich wird dem Arbeitnehmer, der das System vor seinem Vorpensionierungsdatum verlässt, kein Beitrag zurückgezahlt und es besteht keine Einkaufsmöglichkeit.

Nützliche Hinweise:
Der Leistungsantrag kann online unter www.resor.ch gestellt werden; wichtig ist, dass dieser bei der Verwaltungszentrale der RESOR 6 Monate vor dem gewünschten Vorpensionierungsdatum eintrifft.

Verwaltungszentrale RESOR c/o Bureau des Métiers, Rue de la Dixence 20,1950 Sitten
info@resor.ch – 027/327 51 11